

Der Kongress der Gemeinden und Regionen

23. TAGUNG

Straßburg, 16. – 18. Oktober 2012

Governance der Makroregionen in Europa

Entschliessung 349 (2012)¹

1. Eine Makroregion ist ein Verbund subnationaler Einheiten (kommunaler und regionaler Gebietskörperschaften), es handelt sich um ein Territorium, das eine Reihe unterschiedlicher Staaten oder Regionen abdeckt, denen ein oder mehrere Merkmale oder Probleme gemein sind, und die zusammentreten, um gemeinsam an diesen zu arbeiten.

2. Der Kongress ist stets bemüht, diese grenzüberschreitende und interterritoriale Zusammenarbeit zu fördern, und er ist sich bewusst, dass die vielfältigen Vorteile für die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften in wirtschaftlich schweren Zeiten besonders wichtig sind. Im Wissen der Notwendigkeit, die sektorbezogene Zusammenarbeit in Gebieten vorrangig zu behandeln, in denen eine praktische Zusammenarbeit leicht erkennbar ist, wie z. B. Transport, Umweltmanagement, Gesundheit, Abfallentsorgung, öffentliche Grundversorgung oder Energie, erkennt der Kongress auch die Notwendigkeit, praxisorientiert zu sein und klare und realistische Ziele zu haben und übertrieben ehrgeizige Programme zu vermeiden.

3. Das Inkrafttreten des Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (Madrid-Konvention, ETS 106) und seiner Zusatz- und zweiten Protokolle war ein Meilenstein bei der Gestaltung dieser Zusammenarbeit. Viele Makroregionen wurden bereits gegründet, einige mit Hilfe des Kongresses, und weitere sind in Planung.

4. Der Kongress hat die Aufgabe, diese zu begleiten und zu unterstützen, die Themen zu diskutieren und die Probleme mit Blick auf die Erarbeitung praktischer Lösungen zu analysieren. Bestehende Kooperationsprojekte müssen evaluiert werden, um ein Wiederauftreten gängiger Fehler zu vermeiden. Soll das Moment genutzt werden, sollte das Inkrafttreten von Protokoll 3, das sich mit vielen in Bezug auf die Umsetzung der Madrid-Konvention auftretenden Problemen befasst, eine Priorität für die kommunale und regionale Demokratie-Agenda des Europarats sein.

5. Der Kongress ist überzeugt, dass er seine diesbezüglichen Bemühungen ausweiten kann und sollte und zu diesem Zweck seine Foren nutzen kann, um potenzielle Kooperationspartner zusammenzuführen und stärker mit seinen Partnern zusammenzuarbeiten, wie z. B. der Versammlung der Regionen Europas (AER), der Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen (AEBR), dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR) und dem Ausschuss der Regionen der EU (CoR), sowie mit spezialisierten Instituten und Agenturen in den Bereichen Personaltraining, Aufklärungskampagnen und Bereitstellung von Fachwissen.

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Regionen am 17. Oktober 2012 und Annahme durch den Kongress am 18. Oktober 2012, 3. Sitzung (siehe Dokument [CPR\(23\)2](#), Begründungstext), Berichterstatter: Erwin MOHR, Österreich (L, EVP/CD).

6. Der Kongress, unter Verweis auf:

a. die Madrid-Konvention und ihre Protokolle;

b. Empfehlung Rec(2005)2 des Ministerkomitees über gute Praktiken und zum Abbau der Hürden der grenzüberschreitenden und interterritorialen Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und deren Stellen;

c. den Chaves-Bericht, der bei der 17. Konferenz der für die kommunale und regionale Verwaltung zuständigen Minister des Europarats im November 2011 vorgestellt wurde und der eine mehrebigige Zusammenarbeit befürwortet, um die Hürden für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit abzubauen.

7. Ruft die Gemeinden und Regionen der Mitgliedstaaten des Europarats auf:

a. die makroregionale Zusammenarbeit bereichsübergreifend zu behandeln, wann immer diese einen Mehrwert erzeugen kann;

b. makroregionale Projekte zu fördern, die kommunal und regional gewählte Akteure und die Zivilgesellschaft in die Entwicklung und das Management der makroregionalen Projekte auf politischer Ebene einbeziehen;

c. ergebnisorientierte Projekte, die eng an die Bürger angelehnt sind, zur Priorität der makroregionalen Zusammenarbeit zu machen, um ein Europa zu schaffen, in dem Grenzen keine Hürden für das Leben, die Arbeit und das Reisen sind.

8. Ruft die nationalen Verbände der Gemeinden und Regionen auf:

a. sich bei ihren Regierungen, wenn dies noch nicht erfolgt ist, für die Unterzeichnung und die Ratifizierung der Madrid-Konvention und ihrer Protokolle einzusetzen;

b. die Gründung und Entwicklung von Makroregionen in Bezug auf Themen zu fördern, die der kommunalen Demokratie dienlich sind.

9. Beschließt:

a. die interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, einschließlich der makroregionalen, als vorrangige Aktivitäten zu behandeln und diese in seine Zusammenarbeit mit dem zwischenstaatlichen Sektor zu integrieren;

b. Beispiele für gute Praktiken im Hinblick auf die makroregionale Zusammenarbeit zu sammeln;

c. seine Kenntnisse und sein Wissen einzusetzen, um makroregionale Verbände, die bereits betrieben werden, durch regelmäßige Debatten und Seminare zu unterstützen, um einen Erfahrungsaustausch und die Analyse der Probleme und Hürden zu ermöglichen, mit denen sie sich konfrontiert sehen;

d. mit seinen Partnern zu kooperieren (AER, AEBR, CEMR und CoR), um Hürden für die makroregionale Zusammenarbeit zu überwinden;

e. mit Instituten und Agenturen zu kooperieren, die sich auf Personaltraining, Aufklärungskampagnen und Bereitstellung von Fachwissen für neue Projekte spezialisiert haben.

10. Bittet seinen Governance-Ausschuss, in regelmäßigen Abständen die Fortschritte der europäischen interregionalen, grenzüberschreitenden und makroregionalen Projekte mit dem Ziel zu prüfen, Strategien für das Erreichen konkreter und nachhaltiger Ergebnisse zu identifizieren.